

Zwischen Nutzungen und Zwischen Besetzungen

Text: Orphee Carcano, Illustrationen: Wolfgang Wiler

Seit gebaut wird, gibt es wohl auch Leerstand. Dies ist weiter kein Problem, solange es deutlich mehr Behausungen als Behausungssuchende gibt. Erst wenn Häuser leer stehen, die eigentlich dringend für Wohnende oder Arbeitende gebraucht würden, wird der Leerstand zum Missstand.

Dieser wiederum kann sich erst ausbreiten, seit die Landflucht wirkt und immer mehr Menschen in urbane Zentren drängen. Und seit parallel dazu Mietobjekte zur Spekulation missbraucht werden und zu reiche Menschen nicht mehr wissen, was sie mit ihren zu vielen Häusern anstellen sollen. An diesem Punkt sind wir in Luzern und den meisten andern Schweizer Städten längst angekommen. Früher wie auch heute wurde dem Missstand des Leerstandes gerne und regelmässig mit Besetzungen entgegengewirkt. Dieses Vorgehen hat den Nachteil, dass es in der herrschenden Gesetzgebung illegal ist und zu Problemen mit

Polizeigewalt und Strafen führen kann. Es hat jedoch gleichzeitig den Vorteil, dass man den Staat auf seine eigene Kommunikationsebene der Tat herüberholt und daher sozusagen einen Heimvorteil besitzt. Beim im Vergleich hierzu viel neueren Phänomen der Zwischennutzung verhält es sich genau umgekehrt. Da werden Aktivistinnen und Aktivisten vom Staat auf seine Kommunikationsebene der Bürokratie und der Verträge herübergeben. Lässt man sich darauf ein, befindet man sich also gleich zu Beginn aus meist mangelnder Erfahrung in dieser Materie am kürzeren Hebel.

An sich ist es ja auch etwas Gutes, dass Zwischennutzungen derart in Mode gekommen sind. Dies zeigt, dass der Staat verstanden hat, dass Leerstand im heutigen urbanen Raum wahrhaft ein Missstand ist. Und er hilft dabei bisweilen, den zu reichen Spekulanten zur gleichen Einsicht zu verhelfen. Zwei Probleme bleiben jedoch bestehen. Erstens

wird etwas als gut verkauft und wofür man dankbar sein müsste, was eigentlich selbstverständlich ist. Und zweitens wird man als Bürgerin und Bürger mit kleinem Budget auf eine befristete Lösung reduziert. Man wird also toleriert, jedoch nur so lange, bis die richtige unbefristete Nutzung kommt. Danach hat man meist sprichwörtlich das Weite zu suchen.

Beispiele aus Luzern

Zwei aktuelle Beispiele in Luzern zeigen, dass auf beiden Ebenen Probleme in den Verhandlungen entstehen können. Die als *Eichwäldli* bekannte ehemalige Soldatenstube wird seit mehr als zehn Jahren bewohnt. Vor rund zwei Jahren hat sich infolge von Grabarbeiten eine Hausecke dieses Holzbaus gesenkt. Statt etwas dagegen zu tun, liess die Stadt Luzern als Hauseigentümerin eine aufwendige Studie anfertigen, die zum Schluss kam, dass das Haus einsturzgefährdet sei und so bald als möglich abgebrochen werden müsse.

Unabhängige Fachkräfte wie Holzbauer, Architekten und Bauingenieure, die sowohl die Studie als auch das Haus untersucht haben, sehen dies ganz anders und sind sich einig, dass das Haus sich mit geringem finanziellem Aufwand erhalten liesse – mindestens für weitere zwölf Jahre bis zum Ablauf des Freihal-

01./02.09.2017
Temporär-Zwischennutzungstage Luzern

07.09.2017
Co-Work ist fertig umgestaltet

ab 03.10.2017
Karls Kraut kocht im Neubad

28.10.2017
Schweizer Reperaturtag – 1500 Gegenstände CH (Neubad 83 Objekte)



tevertrags für den Südzubringer. Die bisher von der Stadt eingesetzten Mittel für den Zustandsbericht und die bis heute andauernden Messungen hätten ausgereicht, die Schäden einfach umgehend zu beheben.

Die Bewohnenden und Freunde des Hauses, die sich nicht nur in Statik und Holzbau, sondern auch mit Wohnbaugenossenschaften auskennen, haben der Stadt diverse attraktive Angebote gemacht, welche jedoch allesamt abgelehnt wurden. Weder der Stadtpräsident noch die Baudirektorin sind bereit, sich mit den Menschen, die das Haus retten wollen, zumindest an einen Tisch zu setzen. Obwohl sie mit dieser Liegenschaft ohne grossen Aufwand einen kleinen Beitrag an die vom Volk gestellte Aufgabe der Erhöhung des genossenschaftlichen Wohnbaus (Wohnrauminitiative 2013) leisten könnten.

Das Haus befindet sich zudem im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) und wurde auch von der Kantonalen Denkmalpflege als schützenswert eingestuft, ein Befund, der seit Ende 2017 für die Stadt Luzern auf Gemeindeebene rechtskräftig ist. Dennoch hat die Stadt als Eigentümerin eine Abbruchbewilligung beantragt. Mehr lässt sich dazu zurzeit nicht sagen, da das Verfahren noch am Laufen ist.



06.11.2017
Restaurant Red gewinnt Kitchen
Battle – schon wieder

04.12.2017
Zentralschweizer Förderpreis
Migros Kulturprozent

Die Bodum-Liegenschaften

Die beiden für kurze Zeit zwischenbesetzten Villen an der Obergrundstrasse befinden sich ebenfalls im ISOS und sind zudem in der städtischen BZO in der Ortsschutzbildzone B eingezont. Erst die Besetzung zeigte der breiten Öffentlichkeit auf, dass Häuserbesitzer Jørgen Bodum die beiden Liegenschaften verlottern lässt, um sie abreißen und neu bauen zu können, und dass die Stadt Luzern auch ihm trotz des hohen Schutzstatus der Häuser eine Abbruchbewilligung in Aussicht stellte.

Das als *Gundula* bekannt gewordene Haus an der Obergrundstrasse 99 wurde 2016 wiederbelebt und nach einer Räumungsandrohung fristgerecht friedlich verlassen. Dennoch hielt Bodum an der Strafanzeige gegen die Besetzerinnen und Besetzer wegen Hausfriedensbruchs fest. Ein massives Polizeiaufgebot beendete in einem unverhältnismässigen Einsatz dann ein Jahr später nach kürzester Zeit den zweiten Versuch, die benachbarte Villa zu nutzen. Es gab damals keinen praktikablen Plan, was die nächsten Monate und Jahre mit den beiden Häusern geschehen soll.

Die Staatsanwaltschaft erliess danach Strafbefehle gegen eine Gruppe von Menschen, die versuchten, offensichtlich leer stehende und somit also nicht gebrauchte Häuser zu beleben. Einsprachen gegen den Strafbefehl wurden von der Staatsanwaltschaft vor Gericht angeklagt. Nebst über 20 Verurteilungen zu Geldstrafen und Bussen gab es in dieser Sache mittlerweile immerhin zwei Freisprüche. Das Vorgehen des Häuserbesitzers, der diesen Missstand überhaupt erst verursacht hat, wurde zwar öffentlich sehr kritisch beurteilt, doch vor Gericht hat er sich nicht zu verantworten. Die Bundesverfassung garantiert schliesslich das freie Eigentumsrecht, welches auch erlaubt, eine Liegenschaft schlecht zu unterhalten. Die Häuser wurden kurz darauf verbarrikadiert und stehen weiterhin leer. Letzten Monat erst konnte Bodum der Stadt die erste Projektskizze für die beiden Villen vorlegen.

Das Vorgehen der zuständigen Behörden ist bei diesen Häusern wie bei vielen andern Fällen demokratisch bedenklich und lässt Zweifel aufkommen an der Gerechtigkeit unserer Rechtsprechung. Besetzenden wird ja oft vorgeworfen, dass ihr Handeln illegal sei, was an sich in einem Rechtsstaat nicht akzeptabel sei. Es stellt sich aber die Frage, ob es in der heutigen Anwendung der Gesetze überhaupt um die Suche nach Gerechtigkeit geht, oder vielmehr um die Wahrung von Interessen und Machterhaltung. Polizeigewalt gegen Menschen bei Einsätzen wie Räumungen wird grundsätzlich nicht verurteilt – gegen Aktivistinnen und Aktivisten wird jedoch oft sehr willkürlich mit dürftiger Beweislage vorgegangen. So ist es eigentlich nicht weiter verwunderlich, wenn die Unlust steigt, sich an auf diese Weise interpretierte Gesetze zu halten.

Letztlich ist es vielleicht gar nicht so relevant, auf welcher der beiden Ebenen ein Haus belebt und genutzt werden kann. Es stellt sich vielmehr die Frage, ob denn im Staat überhaupt ein verlässlicher Verhandlungspartner vorhanden ist.

